

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1853

23.4.1853 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966847](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966847)

K u r t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1853.

— Sonnabend, den 23. April. —

№ 17.

Tagesgeschichte.

Das Bittere kommt nach, sagt das Sprichwort. — Bei der Kostenrechnung für die Bundesexpedition trifft dies zu. Jetzt kommen die bitteren Notate. Der Bundestag hatte die einzelnen Regierungen eingeladen, diejenigen Forderungen aufzugeben, welche sie für Bundesleistungen an den Bundestag zu machen hätten, damit das Ganze ausgeglichen werden könne. Die meisten Regierungen haben jetzt ihre Rechnungen eingereicht; Preußen hatte schon früher Forderungen gemacht, welche nicht ganz ohne waren; jetzt soll es aber noch eine Kleinigkeit von 21 Mill. Thaler für militairische Leistungen fordern. Bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf, sagt Hansemann, und da wird sich dann finden, was die Andern dazu sagen. Von Einem weiß man's schon, nämlich von Kurhessen; Herr Hassenpflug, weit entfernt, Geld zugeben zu wollen, verlangt vielmehr noch so und so viel Hunderttausend oder Millionen Vergütung für unnöthige Executionen von Preußen. — Ferner verlangen Frankfurt circa 1 Million, Hessen-Darmstadt circa 700,000, Sachsen-Weimar 400,000 Gulden. Bloß Oestreich ist großmüthig und verlangt nicht für alle seine Expeditionen in Baiern, Kurhessen und Holstein Entschädigung. Es will aber dagegen auch nichts zu den preußischen Forderungen für die Kriegsführung in Baden, Sachsen, Schleswig-Holstein u. s. w. zahlen, da es seine eigenen Expeditionen in Böhmen, Oestreich und Italien dagegen hält; durch letztere sei Triest, auch eine Bundesstadt, geschützt u. s. w.

Oestreich. Kossuth's Schwester, Frau Meslenyi, soll bei den letzten Pesther Complotirungen so schwer betheiliget sein, daß der gegen sie eingeleitete Hochverrathsprozess wahrscheinlich mit einem Todesurtheile schließen wird.

Preußen. Während das pietistische Sectenwesen überall um sich greift und wenn nicht befördert, doch auch nicht gehindert wird, schließt man der freien Richtung überall die Thüren. Vor zwei Sonntagen fanden die Christkatholiken zu Danzig ihre Kirchenthür polizeilich

geschlossen. Alles natürlich im Namen der gesetzlich verheißenen Glaubensfreiheit und christlichen Duldung! — Eine Schrift von Wislicenus: „Die Bibel im Lichte der Vernunft unserer Zeit“ ist polizeilich mit Beschlagnahme belegt und soll wegen Gotteslästerung und Religionsanfeindung durch den Staatsanwalt belangt werden. — Der König hat die Madiai's eingeladen, sich in Preußen niederzulassen; das Ehepaar jedoch zieht wegen seiner durch die Kerkerhaft bewirkten Kränklichkeit das mildere Klima von Genf vor.

Schleswig-Holstein. Der König von Dänemark hatte der Stadt Friedrichstadt 100,000 \$ überwiesen, welche unter solche Einwohner vertheilt werden sollten, die durch das Bombardement gelitten, aber sich auf keinerlei Weise an der Revolution betheiliget hätten. Die deshalb angestellten Nachforschungen haben nun die merkwürdige Thatsache herausgestellt, daß von allen Einwohnern nur ein Einziger, und zwar eine alte Frau, als revolutionsrein zu betrachten ist. Sene 100,000 \$ liegen daher noch trocken in den Kopenhagener Kassen.

Dänemark. In Jütland gewinnt die Lehre der Mormonen viele Anhänger. Zur Taufe der Neubekehrten mußte in verschiedenen Gewässern das Eis aufgehauen werden. Sie sollen in diesem Jahre, 7—8000 Köpfe stark, nach ihrem gelobten Lande Utah am Salzsee in Nordamerika ziehen wollen und verkaufen zu dem Ende Alles, was sie haben. Unter diesen Mormonen herrscht eine Art Communismus. Ihr Oberpriester führt die gemeinschaftliche Kasse, aus der alle Ausgaben für die Gesammtheit bestritten werden.

Großbritannien. Auch in London fand eine Hausdurchsuchung statt und wurden bedeutende Waffen- und Pulvervorräthe entdeckt. Die „Times“ beschuldigte Kossuth, daß er diese Kriegswerkzeuge zu Revolutionszwecken angeschafft und dadurch sich des englischen Schutzes unwürdig gezeigt habe. Andere Nachrichten und angestellte Untersuchungen ergeben aber, daß die Behauptungen der „Times“ unwahr sind. Kossuth will das Blatt wegen Verläumdung belangen lassen.

Frankreich. Für Errichtung einer Bildsäule des großen Napoleon's im Pariser Krystallpalast sind 80,000 Francs ausgesetzt. — Die Mauer-Arbeiten zur Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien werden noch in diesem Monat verdungen, und zwar zu der Summe von 16 Mill. Franken. Noch nie waren wohl in Frankreich die Millionen so wohlfeil, wie eben jetzt. — Der Kaiser war ein wenig unpaß, ist aber jetzt wiederhergestellt.

Spanien. Mit dem beabsichtigten Staatsstreich zur Beseitigung der unbequemen Verfassung kann man noch gar nicht zu Stande kommen. Ein Ministerium nach dem andern nimmt seine Entlassung, weil es nicht magt, das Verlangen der Königin-Mutter ganz zu erfüllen. Diese so verhaßte Frau will hauptsächlich deshalb die Verfassung stürzen, um dann desto ungebinder zu können aus der Staatscasse. Könnte man nur bestimmt auf die allensfallsige Hilfe Louis Napoleon's rechnen, würde die Frau des Muzoz bald das willige Werkzeug finden, aber der französische Kaiser großt jetzt der ultramontanen Partei, der er Schuld giebt, daß der Papst ihn nicht krönen will, und diesem Bunde der Finsterlinge gehört die Königin Christine an.

Der Oldorfer Hafen.

Eine der für Barel's Zukunft wichtigsten Fragen ist entschieden: Auf Antrag der Staatsregierung bewilligte der Landtag in seiner 33ten Sitzung am 15. April 18,000 ₰ zum Hafenaufbau bei Oldorf.

Da es gewiß die meisten Leser des Unterhaltungsblatts interessiren wird, entnehmen wir den Bericht über die bezüglichen Landtags-Verhandlungen der „Volkszeitung für Oldenburg“:

„Die Tagesordnung führte zu dem Bericht des Finanzausschusses betr. die Bewilligung der Geldmittel zur Anlage eines Hafens in der Nähe von Oldorf bei Barel. Die Sache beruht auf einem Antrage, der Landtag wolle 18,000 ₰ zu dem Oldorfer Hafenaufbau schon vor schlüssiger Feststellung des Budgets bewilligen. Der Ausschuß empfahl diesen Antrag zur Genehmigung wegen der Wichtigkeit Barel's und der Vortheile, welche eine beträchtliche Näherlegung des Böschplatzes bringt und im Hinblick darauf, daß nach Durchsicht des Budgets sich schon ersehen lasse, daß die Einnahmen sehr gering veranschlagt wären, dagegen bei den Ausgaben sich würden Ersparnisse bewirken lassen, so daß das Deficit im Budget sich mehr oder weniger würde decken lassen. In der Debatte griff der Abg. Rüder zunächst nicht den Antrag und die Sache, sondern den Ausschußbericht an, der ihm manche Punkte nicht klar gemacht hätte und dessen Deductionen ihm deshalb nicht beweisend wären. Der Reg.-Commiss. Buchholz erklärte, daß er sich nicht in der Lage befände, sogleich auf die Fragen zu antworten und das Erforderliche aufzuklären, dies that jedoch der Berichterstatter Strackerjan II., da der Ausschuß das genügende Material gesammelt, aber, um den Be-

richt nicht zu umfangreich zu machen, nicht in denselben ganz aufgenommen hatte.

Der Abg. Wibel bemerkte, der Ausschuß könne unmöglich ganze Bücher schreiben, um Jedem Alles klar zu machen, die Herren, welche jetzt übrigens klagten, nicht völlig unterrichtet zu sein, hätten sich aber selbst die Gelegenheit dazu benommen, als sie die Deffentlichkeit der Ausschüßsitzungen aus der Geschäftsordnung gestrichen hätten. Die Mehrheit vertraue ja sonst stets der Staatsregierung, da möge man diese Sache, deren Dringlichkeit und Nützlichkeith auf der Hand läge, nicht dadurch verzögern, daß man Schwierigkeiten mache, sondern die Ausführung der Regierung überlassen. Abg. Rüder erklärte noch einmal, die Sache sei ihm noch nicht klar und hob drei seiner Bedenken wieder hervor; wie es nämlich werden sollte, wenn der aus der Landeskasse zum Sielbau bewilligte Vorschuß von 12,000 ₰, dessen Rückzahlung von der Entscheidung über die von der Herrschaft Barel in Anspruch genommene Rückerstattung abhängig gemacht ist, wieder zurückgezahlt werden müsse? Ferner sehe er nicht die Gefahr beseitigt, daß der Kostenanschlag nicht zu niedrig wäre und eine Nachbewilligung später nöthig wäre, obgleich im Bericht zu lesen stand und vom Berichterstatter nochmals hervorgehoben war, daß der Anschlag von der betr. Behörde revidirt und berichtigt und außerdem schon für unvorhergesehene Fälle eine Summe von 400 ₰ hinzugerechnet wäre; endlich daß nicht vorgeesehen sei, die Hafengelder in die Staatskasse fließen zu lassen und stellte folgenden Antrag:

Der Landtag erkennt zwar die Verpflichtung der Staatskasse an, die Kosten der öffentlichen Wasserstraßen und der Hafenanlagen in denjenigen Vertlichkeiten, welche dem Handel und Verkehr eines großen Umkreises dienen, zu bestreiten, stellt jedoch, in Betracht der Dringlichkeit der Sache einer Seits und der noch obwaltenden Unsicherheit über den Umfang der Concurrenz der im concreten Falle in Betracht kommenden Communen, anderer Seits, der Staats-Regierung die geforderten 18,000 ₰ C. nur unter der Bedingung zur Verfügung, daß es gelinge, auch die Schiffsabgaben, soweit nicht vertragsmäßig darüber verfügt ist, definitiv zur Staatskasse zu erhalten und die etwaigen Nachbewilligungen aus andern als des Staates Mitteln zu sichern.

Hierauf bemerkte der Vorsitzende, Präsident Jedelius, die Versammlung werde wohl nichts dagegen haben, wenn er hier eine thatsächliche Bemerkung einschalte und erörterte das Verhältniß des Vorschusses der 12,000 ₰, welcher dem Kirchspiel Barel, nicht der Sielacht oder der Ortsgemeinde gemacht wären und bei denen wohl an eine Zurückzahlung nicht zu denken wäre, weil die Ansprüche auf Zurückzahlung zuviel gezahlter Contribution sowohl früher als auch dem Vernehmen nach jetzt von der Staatsregierung nicht für unbegründet, sondern der Billigkeit nach zu zahlen erachtet würden. Der Abg. Wibel hob noch hervor, daß er wohl wisse, daß die Hafenanlage Gegner aus eigenem Interesse hätte; es sei nicht

gut, jetzt nicht die Sache, sondern den Ausschussbericht anzugreifen, so daß man den Schein hätte, nicht gegen die Sache zu sein, dabei aber Kleinigkeiten hervorhob und daraus große Schwierigkeiten verursachte, die am Ende das Ganze vereitelten. Abg. Klävemann, für den Müderschen Antrag, sprach viel davon, daß auch bei der Hunte für Oldenburg vom Staate nicht so gesorgt sei, wie es jetzt bei Barel geschehen solle, daß auch der Ausschuss im Bericht die Verpflichtung der Staatskasse, die Kosten der öffentlichen Wasserstraßen und den Hafenanlagen u. z. zu bestreiten, wie der Müdersche Antrag, anerkenne u. c. Endlich erhob sich auch Abg. Minister v. Berg für die Hafenanlage. Der Abg. Fuhrken hob besonders hervor, wie viel Barel bisher aus eigenen Mitteln geleistet hätte, und daß es jetzt zum ersten Male mit der Forderung an den Staat käme, zur Hebung seines Handels Etwas zu thun; die bewegten 12,000 \$ wären weit eher ein Zuschuß, den das Kirchspiel Barel geleistet hätte, als der Staat. Schließlich kam auch noch der Abg. v. Finckh als Repletent und wiederholte Vieles von dem, was schon für die Hafenanlage von Andern gesagt war, nur in schlechterer Fassung und dem gewohnten selbstgefällig-breiten Styl. Berichterstatter Strackerjan I. resümirte noch kurz und widerlegte die Behauptung des Abg. Klävemann über den Ausschussbericht, indem dort stünde, die Hafenanlagen im Herzogthume seien bisher als Landesfache betrachtet worden, nicht aber die Sise. Hierauf wurde der Antrag des Abg. Müder in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 3 Stimmen abgelehnt (Müder, Becker, Klävemann), der Ausschussantrag ohne namentliche Abstimmung angenommen gegen 1 Stimme (Müder, der Abg. Klävemann schien mit seinem Versuch, sich dagegen zu erheben, nicht recht fertig werden zu können, obgleich er auch hier namentliche Abstimmung beantragt, aber damit durchgefallen war).

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, Ausschussbericht über das Enteignungsgesetz betr. Anlegung des Hafens bei Oldorf, wurde auf Antrag des Abg. Klävemann noch zurückgestellt, da derselbe nicht rechtzeitig zur Vertheilung gekommen war.

Zu der Landtags Sitzung am 18. April kam dann der letztere Gegenstand zur Verhandlung: „Zu einer Debatte führte erst der Antrag des Ausschusses zu S. 3. des Gesetzentwurfs; nicht zu setzen: „Wird die so ermittelte Entschädigungssumme für zu niedrig, beziehungsweise zu hoch gehalten, so kann der vermeintlich Benachtheiligte eine Schätzung unter Leitung des zuständigen Landgerichts verlangen“ — sondern „des Neuenburger Landgerichts.“ Der Abg. Klävemann beantragte zu setzen: „des Amtsgerichts zu Barel,“ und wurde dieser Antrag angenommen. Ferner wurde der Ausschussantrag angenommen, einen S. 5. einzuschalten, wie folgt: Vormünder und Curatoren bedürfen zur Abschließung solcher Vereinbarungen, oder zur Annahme oder Ablehnung der gebotenen Entschädigungssumme, oder zum Antrage auf die Ermittlung des Betrags der Ent-

schädigungssumme nicht der obervormundschaftlichen Genehmigung. Das zu enteignende Land wird von allen Rechten, welche Dritten (Fideicommissnachfolger, Nießbräucher, Erbpächter, hypothekarische Gläubiger u.) an diesem Lande zustehen, durch die Enteignung befreit. Diese Rechte gehen auf die Entschädigung über, welche an die Stelle des enteigneten Landes tritt. Zur Sicherung der Rechte Dritter an der Entschädigung kommen die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes vom 14. Octbr. 1849 (Art. 102. 7) so weit sie hier einschlagen, in Anwendung. Der Schlussantrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle die großherzogliche Staatsregierung ersuchen, in der nächsten Landtagsdiät ein allgemeines Enteignungsgesetz zur Verathung und Beschlußfassung vorzulegen,“ war erledigt, da die Staatsregierung schon in einem Schreiben vom 8. April erklärt hatte, daß beim nächsten Zusammentreten des Landtags demselben ein allgemeines Enteignungsgesetz vorgelegt werden solle.“

Eine neu aufgefundenene unterirdische Stadt.

Capt. Carlo Bonucci, schon seit 25 Jahren Architect und General-Director der Alterthümer und Ausgrabungen in Großgriechenland, hat jetzt daselbst eine noch völlig erhaltene unterirdische Nekropolis, eine besonders nur für die Todten bestimmte Vorstadt (an das Zeitalter zwischen Perikles und Alexander erinnernd) aufgefunden und zum Theil schon auszugraben angefangen. In seinem Berichte hierüber schreibt er u. A. Folgendes:

„Betritt man diese unterirdische Stadt, über welche Zeit und Tod ihr ewiges Schweigen ausbreiten, so findet man Straßen, die zu verschiedenen Gruppen von Wohnungen führten. Die Thore sind geschmückt mit griechisch-jonischen Säulen u. c. Beim Eintritt in die Wohnungen und Zimmer fand man noch Alles in derselben Ordnung, wie man es vor mehr als zweitausend Jahren gelassen hatte. Die Mauern waren bedeckt mit goldgesticktem Linnen; Blumengewinde, allerdings verschumpft, aber noch in allen ihren Formen, hingen in Festsens von der Decke herab. Alle Arten von Möbeln und kostbaren Gefäßen waren in der mannichfaltigsten und zierlichsten Weise vertheilt. In der Mitte all dieser Schätze und Wunder der Kunst lag die Herrin des Hauses ruhig, als schliefe sie bloß. Sie ruht auf einem vergoldeten Bronzebett, das von Friesen, Figuren und Genien, ausgezeichnet schön in Elfenbein ausgeschnitten, gestützt ist. In den benachbarten Kammern, die alle mit dem gleichen Reichthum angefüllt waren, lagen ihre Töchter und Dienerinnen. Diese jungen Mädchen trugen noch die goldgestickten Kleider. Um die Köpfe trugen sie Blumengewinde von Gold, welche die heiligen Blumen der Proserpina darstellten, in deren Mitte Vögel und Insecten zu spielen schienen. Andere Gewinde bestanden aus Rosen; einige trugen im höchsten Styl der Kunst vollendete Diademe mit kostbaren Steinen. Die Ohren dieser Kinder des Todes waren mit Gehängen verschiedener Art geziert, und ihr Hals mit Halsbändern, in denen Smaragden und

Giacynthen mit Goldketten durchwunden waren. An den Armen fand ich Braceletten in spiraler Form oder Schlangengewinden. Eine reiche üppige Tafel stand zu ihrer Seite. Die Früchte bestanden aus Granaten, den Samen der Föhre und Äpfeln, die Blumen aus Narzissen, Hyacinthen und Asphodelen, anscheinend ganz frisch. Sie waren aus bemaltem „Creta“, aus farbigem Glase oder Bergkrystall gemacht, die Ränder aus Metalldräthen, mit grüner Smalte und einfach vergoldet. Die Platten, Töpfe, Becher und alle anderen zum Mahle nothwendigen Gegenstände, so wie die Lampen, welche ihr Licht darüber ergießen sollten, waren von außerordentlicher Größe und sämmtlich von Glas. Dies Glas besteht aus einer Art in Mosaik gearbeiteten Paste mit den schönsten Zeichnungen, in welche kleine Stücke oder Würfel von Gold eingestreut sind u. s. w. Indem ich (schließt der Bericht) Ihnen die obigen Notizen zusende, ist es mir fast, als ob sie mit Ungläubigkeit aufgenommen würden, und in der That, während ich dies schreibe, glaube ich unter einer Feenscene umherzuwandern.“

Notizen.

Frankfurt, 6. April. Das alte Sprüchwort, welches sagt: „Man müsse, um gut zu gerben, Zeit und Lohc haben,“ hat sich überlebt! Jedermann kann sich durch einen Besuch des Hrn. Christian Schmidt im Nebstock dahier die materielle Ueberzeugung hiervon verschaffen, indem Hr. Magnant, der Gerant der Gesellschaft der vereinigten Erfinder in Batignolles bei Paris, daselbst nach seiner Methode fabricirte Kalbs-, Kuh- und Ochsenfelle zu allgemeiner Ansicht ausgestellt hat, welche resp. in einem Monat, sechs Wochen und drei Monate vollkommen gegerbt sind, so zwar, daß sich jeder Kenner überzeugen kann, daß dieses Leder dauerhaft und gut ist. Nicht allein ist fortan ein Fünftel weniger Lohc zur vollkommenen Sättigung des Leders und bei größerer Gewichtsbemehrung erforderlich, sondern dasselbe ist auch von größerer Undurchdringlichkeit, Stärke, hübscher Farbe und besonderer Elastizität. Die Schwefelsäure, welche das Leder aushöhlt, es trocken und zerbrechlich macht, ist gänzlich verworfen; in dem auf diese Weise gegerbten Leder wird man ferner vergebens nach der leiseften Spur von Kalk suchen, weswegen das Oberleder sanfter und markiger ist, als das so gerühmte Bordeaux-Leder. Da nach der Methode des Hrn. Magnant ein jeder Gerber, der sich das Geheimniß für 1000 Fres. aneignet, sechs bis zehn Mal fabriciren kann, gegen ein Mal nach der alten Methode, so läßt sich erweisen, welchen Vortheil die fragliche Entdeckung der Gerberei bietet.

Geschichte eines Oberrocks. Ein Gaunerstückchen eigener Art hat neulich in Wien gespielt. Dort geht ein junger Mann aus dem Kaffeehause, wo er seinen Nachmittagskaffee getrunken, gegen Abend in ein

benachbartes Theater, läßt aber seinen Oberrock im Kaffeehause zurück mit dem Bemerken, ihn nach der Vorstellung von da abzuholen. Er wollte so im Theater das Präsent für die Aufbewahrung der Garderobe ersparen. Ein anwesender Gauner vigilirt nun auf den Oberrock, der für den Augenblick keinen Herrn hat, verwendet denselben glücklich, begiebt sich damit in eine entfernte Restauration und zieht ihn dort aus, um einem Gast im Billardspiel einige Gulden abzugewinnen. Das benutzte ein zweiter Gauner, stiehlt dem ersten den gestohlenen Oberrock und sucht damit das Weite. Als er weit genug von dem Schauplatze seines „kühnen Griffes“ entfernt zu sein glaubt, kehrt er in ein Caffeehaus ein, und dieses ist — o Schicksals Tücke! — das nämliche, in welchem sich der erste Gauner den fremden Oberrock angeeignet hat. Der zweite Gauner legt diesen jetzt ab und steht bald darauf, wie ein junger Mann, der aus dem Theater gekommen, danach langt. Der Gauner schreit: „Herr, wollen Sie mich bestehlen?“ stürzt auf den jungen Mann los, reißt ihm den Oberrock aus der Hand und behauptet: er sei der Eigenthümer. Der wahre Besitzer ruft die Kellner als Zeugen auf, und jetzt gelangt der zweite Gauner zu der Erkenntniß: daß der Oberrock, den er gestohlen hat, selbst ein gestohlener ist. Unter diesen Umständen hält er für das Beste: sich selbst zu stehlen aus dem Kaffeehause hinaus.

In einer Newyorker Zeitung kündigt ein ächter Yankee die Flucht seiner Frau folgendermaßen an: Am 16. verließ ihren Mann die Frau John Grundy's. Da sein Schmerz über ihre Abwesenheit bereits den höchsten Gipfel erreicht hat, so bittet er Den, der sie findet — sie gleich zu behalten.

Kladderadatsch feiert das „Tischrücken“ in Bild und Worten; er singt u. A.:

„Reizend wie die Taglioni
„Tanzt der greise Mahagony.“

Ein leichteres und auf ähnlichem Fundament, wie das Tischrücken, sichtlich beruhendes Experiment empfiehlt die Wiener Btg. in Folgendem: „Zwei Personen hängen einen Schlüssel zwischen ihre kleinen Finger, so daß der Griff desselben auf der inneren Fläche der beiden Fingerspitzen ruht. In ganz kurzer Frist wird sich der Schlüssel drehen bis er von den Fingern fällt, und zwar, wie es scheint, um so rascher, je fester und sicherer man im Stande ist, die Arme zu halten.“

Die Zeitungen haben in diesen Tagen erzählt, bei der letzten Zusammenkunft der Familie Rothschild sei das Vermögen derselben berechnet und auf ungefähr 250 Mill. Fres. angegeben worden. Auch wurde erwähnt, daß die Familie Rothschild, wenn sie ihren Credit brauchen wolle, leicht über eine Summe von 500 Mill. Fres. verfügen könnte.